

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

42 (11.2.1831)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 42.

Literarische Anzeigen.

Für Architekten Maurer- und Zimmermeister.

Vorlesungen über Baukunst.

Gehalten an der königl. politechnischen Schule zu Paris

von J. N. P. Durand, Professor der Baukunst etc. etc.
In gr. 4^o mit 64 lithographischen Abbildungen in quer Folio auf schön weiß Kupferdruckpapier.
Subscriptionspreis 12 fl.

Die Baukunst ist unter allen Künsten diejenige, welche dem Menschen unmittelbar die meisten und größten Vortheile bringt; er verdankt derselben seine Erhaltung, die Gesellschaft ihre Existenz und alle übrigen Künste ihr Entstehen und ihre Entwicklung.

Den wahren Zweck dieser Kunst richtig kennen zu lernen, ist so interessant, als es nützlich und nothwendig ist, alle jene sichern Mittel und Wege aufzufinden, durch welche eine falsche Anwendung ihrer Prinzipien verhütet, großem Schaden und Unglücke vorgebeugt, und wodurch die Baukunst zu einer wahren Quelle von Wohlthaten und Annehmlichkeiten für das menschliche Geschlecht erhoben werden kann.

Nebst dem, daß in diesem Kurse die Grundlage der Baukunst mit aller Ordnung und Klarheit und mit hinlänglicher Ausführlichkeit dargestellt sind, so ist die Abtheilung von der Erfindung besonders ausgeführt, ein Gegenstand, der sonderbar genug, noch in keinem Werke so gründlich behandelt wurde.

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung. Wichtigkeit der Baukunst. Zweck derselben. Mittel, die sie natürlicher Weise anwenden muß, um diesen Zweck zu erreichen; allgemeine Grundsätze. Vortheile, welche die menschliche Gesellschaft aus ihrer Anwendung zieht; betrübte Folgen, welche aus der Unkenntniß oder der Nichtbefolgung dieser Grundsätze entstehen können. Nothwendigkeit des Studiums der Baukunst. — Art die Baukunst zu studiren; Anlage des Kurses; schnelle und richtige Art Architektur zu zeichnen; von dem Tuschen geometrischer Zeichnungen und der Unzweckmäßigkeit hievon für die Baukunst.

Erster Theil.

Elemente der Gebäude.

Von den Materialien, ihrem Gebrauche, von den Formen und Verhältnissen.

Erster Abschnitt. Von den Eigenschaften der Materialien. Erstens sehr dauerhafte aber theure; zweitens weniger dauerhafte aber billigere; drittens zur Verbindung der übrigen dienende.

Zweiter Abschnitt. Anwendung der Materialien bei der Konstruktion der verschiedenen Gebäude-Elemente.

Zweiter Theil.

Erfindung.

Erster Abschnitt. Verbindung der Elemente der Gebäude.

Zweiter Abschnitt. Bildung einzelner Theile von Gebäuden.

Dritter Abschnitt. Ganze Gebäude. Zu befolgend der Gang bei Erfindung irgend eines Projektes; Geist, in welchem alle Bauentwürfe gedacht werden müssen.

Noten über die Eigenschaften der Materialien.
Noten über ihre Verwendung.

Dritter Theil.

Einleitung. Untersuchung der vorzüglichsten Gattungen von Gebäuden.

Erster Abschnitt. Von den hauptsächlichsten Theilen der Städte; von den Zugängen der Städte; von den Gräbern; von den Stadteingängen; von den Triumphbögen. Von den Theilen der Städte, welche zur Kommunikation der übrigen dienen. Von den Straßen; von den Brücken; von den öffentlichen Plätzen.

Zweiter Abschnitt. Von öffentlichen Gebäuden. Von den Kirchen; von den Palästen; von öffentlichen Schatzkammern. Von den Justizhöfen; von den Friedensgerichten; von Gemeindegäusern; von Kollegien; von Gebäuden, welche zur Versammlung von Gelehrten bestimmt sind; von Bibliotheken; von den Museen; von den Observatorien; von den Leuchtthürmen; von den Hallen und Märkten; von den Messigen; von den Zollhäusern; von Markt- und Messplätzen; von den Theatern; von den Bädern; von den Hospitälern; von den Gefängnissen; von den Kasernen.

Dritter Abschnitt. Von Privatwohnungen; von Privathäusern in der Stadt. Verschiedene allgemeine Anordnungen dieser Gebäude; verschiedene Abtheilungen der verschiedenen Hauptgebäude; von den verschiedenen Wohnungen; von den verschiedenen Zubehörenden der Wohnungen; von den Küchen; von den Ofen; von den Stallungen; von den Schoppen; von den unregelmäßigen Bauplätzen; von den Miethwohnungen; von den Landhäusern; von den Höfen oder Bauernhäusern; von den Posthäusern.

Der Erste und zweite Band, wozu die gehörenden 32 Abbildungen in Querfolio, dem Originale an Richtigkeit und Schönheit ganz gleich, lithographirt, sind nun bereits an alle soliden Kunst- und Buchhandlungen Deutschlands versendet — der dritte ist unter der Presse.

Bauschulen erhalten bei einer Abnahme von 6 Exemplaren ein siebentes frei, und es sind alle resp. Kunst- und Buchhandlungen in den Stand gesetzt, diese Begünstigung gewähren zu können.

Karlsruhe u. Freiburg im Januar 1831.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

An die Verehrer Luthers.

So eben ist erschienen und in der Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe und bei Fr. Braun in Offenburg zu haben:

Lutherische Anthologie, das ist: Sammlung vorzüglicher Aussprüche Dr. M. Luthers, Gott, Natur und Menschenleben betreffend, aus seinen hinterlassenen Schriften entlehnt, von Dial. M. J. G. Th. Sintenis. 8°. Nürnberg, Haubenstricker 23½ Bogen.

Preis 1 fl. 45 fr.

Welcher Verehrer des großen Mannes möchte sich nicht mit seinen Ansichten über die wichtigen Gegenstände, welche der Titel nennt, vertraut machen? Da nur wenige Zeit und Gelegenheit haben aus den hinterlassenen Werken Luthers diese Aussprüche zu sammeln; so glaubte der Herr Herausgeber kein verdienstloses Werk zu übernehmen, wenn er diese Goldkörner in einer Schale, den Verehrern des großen Mannes darböte. Jedem Besitzer, von Luthers Werken, bei Fr. Perthes in Hamburg, und von Luthers Weisheit, herausgegeben von Nietzhammer, wird, obiges Buch beiden Werken beifügen zu können, gleichfalls willkommen seyn.

Wichtiges Werk für Baumeister.

Im Wege der Subscription erscheint und die Großsachen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg, bei denen Proben zu haben sind, nehmen Bestellungen an:

J. Rondelet

Kunst des Bauens

in 10 Theilen.

Theoretisch und praktisch dargestellt und mit vielen Abbildungen versehen; nach der 6ten Auflage des Originals aus dem Französischen übersetzt

von

J. C. F. Mönch,

A. Pr. Premier-Lieutenant in der 2ten Ingenieur-Inspektion.

Der Subscriptionspreis für das ganze Werk ist 45 fl. (Die Hälfte des der Originalausgabe) die jedoch nur ein-

zeln beim Erscheinen jedes Bandes bezahlt werden. Proben sind in allen Buchhandlungen einzusehen.

E. v. Bruggemann in Halberstadt.

In der Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Die Kunst des Bildhauers

in allen ihren Zweigen, enthaltend eine theoretisch-praktische Anleitung zum Modelliren und wie man in Marmor, Marmor, Marmor, Sand und andern Steinarten, desgl. in Holz u. s. w. entwerfen und ausbilden soll. Nebst einer Anweisung zum Schleifen und Poliren dieser verschiedenen Steinarten, zur Vergoldung u. s. w. auf Stein und vorzüglich zur Ausstaffirung und Vergoldung der Holzarbeiten u. Von C. Mathaey, Baumeister in Dresden. Mit 15 Steintafeln zur Kunstgeschichte und Erläuterung des Gebrauchs der Werkzeuge und Instrumente, so wie mit Zeichnungen von geschmackvollen Grabsteinen u. s. 2 fl. 42 fr.

Ein Werk für Bildhauer, welche das Aesthetische und Kunstgeschichtliche mit dem Technisch-Praktischen, das Mechanische mit dem Wissenschaftlichen vereinigt, wurde bis jetzt noch in unserer Literatur vermisst. Wie sehr ein Mathaey Beruf hatte, diese Lücke auszufüllen, ist unter diesem Namen im Conversationslexikon zu finden. Nicht nur Kunstfreunde und Künstler von Fach, sondern auch diejenigen Holz- und Steinarbeiter, welche die Bildhauerkunst als Nebensache betreiben und in kleinen Ortschaften oft auslangen müssen, werden in obigem Werke viele nützliche Belehrungen finden.

In der Rein'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben die merkwürdige Schrift:

Die großen

Naturbegebenheiten

unsrer Tage,

erklärt aus den Weissagungen der h. Schrift

oder

die Zeichen der letzten Zeit

verglichen mit den Zeichen unsrer Zeit,

gr. 8. Geh. Preis 36 fr.

in einer zweiten berichtigten, mit vielen Nachträgen bereicherten Auflage erschienen. So fern auch unsrer Zeit eine rein biblische, auf die Verkündigungen der Propheten gegründete, Ansicht der Ereignisse zu liegen scheint; so hat sich dennoch binnen 2 Monaten die erste Auflage obiger Schrift vergriffen, und es mag schwerlich geläugnet werden, daß die gräuelvollen Empörungen und zahlloser Unruhen, welche während dieser Zeit fast aller Orten ausgebrochen sind, gar sehr für die Wahrheit der hier aufgestellten Bes-

hauptung sprechen. Der Verfasser hat die von ihm unter-
nommenen Vergleichen bis auf den gegenwärtigen Au-
genblick fortgeführt und kann daher auch diese 2te Auflage
den Freunden der Schrift in der Hoffnung übergeben, daß
sie zur richtigen Beurtheilung sowohl des schon Geschehenen
als des noch Kommenden wesentlich beitragen, und den
Glauben an die Nähe des Herrn stärken werde. —

(Vorrätzig in allen Buchhandlungen:) in Karlsruhe und
Baden in der Marr'schen Buchhandlung.

Karlsruhe. [Versteigerung des Abtsgründel bei
Knielingen im Landamts-Bezirk Karlsruhe.] Das
genannte Abtsgründel, der Knielinger Gemarkung einverleibt und
den königl. bairischen Gemeinden Hagenbach, Pforz und Berg ge-
hörig, enthält 49 Morgen 13 Schuh Nürnberger Maases, den
Morgen zu 160 Quadrat-Ruthen gerechnet, ist mit einem drei-
jährigen Holzanflug bewachsen, und grenzt Nördlich an den Re-
bouteingrund, östlich an den Altrhein, südlich an den Heinig und
westlich an die Rheinnormalen, wird am

Donnerstag den 17. März d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Schwanenwirthshaus zu Knielingen,
unter annehmblichen Bedingungen, mit Vorbehalt hoher Ratifikation
öffentlich versteigert.

Die Steigerungsbedingungen, so wie der Plan, können bei
der unterzeichneten Stelle täglich eingesehen werden; der Steigerere
hat auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu stellen.

Karlsruhe, den 7. Februar 1831.

Großh. Landamts-Revisorat.
Rheinländer.

Kenzingen. [Ediktalladung.] Sebastian Friedrich
und dessen 2 Kinder Anton und Anna Maria Friedrich von Ken-
zingen, welche im Jahr 1817 nach Amerika ausgewandert sind,
und seither keine Kunde von sich gegeben haben, werden anmit
aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, oder Nachrichten von sich zu geben, widrigenfalls
dieselben für verschollen erklärt, und das dahier stehende Vermö-
gen per 80 fl. den nächsten Verwandten gegen Caution in für-
sorglichen Besiz übergeben wird.

Kenzingen, den 20. Dezember 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wolfinger.

Kenzingen. [Ediktalladung.] Der lebige Johann
Rieß von Kenzingen, der im Jahr 1817 nach Amerika ausge-
wandert ist, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat,
wird anmit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, oder Kunde von sich zu geben, widrigenfalls
derselbe für verschollen erklärt, und das dahier stehende Vermögen
per 700 fl. seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz
übergeben werden wird.

Kenzingen, den 20. Dezbr. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wolfinger.

Bühl. [Ediktalladung.] Die lebige Christina Senn
von Neuweier, hat sich im Jahr 1790 aus ihrer Heimath ent-
fernt, und in solche von ihrem seitherigen Aufenthalte keine Nach-
richt gelangen lassen. Dieselbe, oder ihre Erben werden aufge-
fordert, sich

binnen Jahresfrist

zum Empfang des etwa in 122 fl. bestehenden Vermögen bei un-
terzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls solches nach Umfluß
dieser Frist den nächsten Verwandten der Vermissten gegen gesetzli-
che Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besiz gegeben werde.

Bühl, den 23. Dezember 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.
J. A. d. K. B.
Schmid.

Hornberg. [Ediktalladung.] Der Spengler Ludwig
Rosenfelder von St. Georgen, welcher sich im Jahr 1817
von Hause entfernte und nach Frankreich begeben haben soll, seit-
her aber keine Nachricht mehr von sich gab, oder dessen etwaige
Leibeserben werden hiemit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle sich zu mel-
den, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls
der Abwesende für verschollen erklärt wird, und sein Vermögen
seinen nächsten dahier bekannten Verwandten gegen Sicherheitslei-
stung in fürsorglichen Besiz gegeben werden.

Hornberg, am 29. Dezbr. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.
Barck.

Hornberg. [Ediktalladung.] Von dem Aufenthalts-
orte des Johann Peter Kästler, des Joh. Jakob Holzmann
und Johann Ludwig Baumann von Hornberg, ist schon viele
Jahre keine Kunde mehr eingegangen, sie — oder deren recht-
mäßige Leibeserben werden deshalb hiermit öffentlich aufgefordert,
sich zum Empfange ihres Vermögens, in der Frist

eines Jahres

zu melden, oder selbst Vermögensverwalter aufzustellen, andern-
falls ihr Vermögen an ihre bekannten Verwandten nach gesetzlicher
Erordnung in fürsorglichen Besiz übergeben werden würde.

Hornberg, den 17. Dezember 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Böhler.

Konstanz. [Ediktalladung.] Kaspar Heller von
Dettingen, der schon seit vielen Jahren, ohne Nachricht von sich
zu geben, von Hause abwesend ist, oder dessen allenfallsige Leibes-
erben werden andurch öffentlich aufgefordert, binnen der gesetzlichen
Frist von

einem Jahre,

dießseits sich entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte
zu melden, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen, welches
160 fl. 45 kr. beträgt, anzutreten; wo sonst die Verschollenheits-
Erklärung ausgesprochen, und die nächsten Anverwandten gegen
Caution in fürsorglichen Besiz gesetzt werden.

Konstanz, am 24. Jänner 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
von Ittner.

vdt. uhl.

Ladenburg. [Ediktalladung.] Johann Mich. Hart-
mann von Schriesheim gieng im Jahr 1805 als Bäckergehilfe
auf die Wanderschaft, ohne seitdem etwas von sich hören zu las-
sen, oder für die Verwaltung seines Vermögens zu sorgen. Der-
selbe wird daher aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu melden, ansonst er für verschollen erklärt, und sein
Vermögen gegen Caution seinen nächsten Verwandten in fürsorg-
lichen Besiz gegeben wird.

Ladenburg, den 27. Januar 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeiffer.

Offenburg. [Ediktalladung.] Johannes May von Kammerweier, welcher seit dem Jahr 1813 als Soldat abwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich zum Empfang seines in 774 fl. 53 kr. bestehenden Vermögens

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, ansonst derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich darum gemeldet habenden Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Offenburg, den 27. Jänner 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Drff.

Schwellingen. [Ediktalladung.] Der ledige Zimmermann Johann Bikon von Seckenheim, welcher vor circa 11 Jahren mit einem Reisepaß nach Amerika gegangen ist, und seit 8 Jahren keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat, wird hiemit aufgefordert, über sein unter Curatel stehendes Vermögen im Betrag von 259 fl. 24 kr.

binnen Jahresfrist

zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden würde.

Schwellingen, den 27. Jänner 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Virorbt.

vdt. Kuen.

Möhringen. [Ediktalladung.] Da der Anno 1811 zum Großherzoglich badiischen Militär eingereichte Soldat Johann Maier von Unterbaldingen, welcher nunmehr 52 Jahr alt ist, seit 1811 nichts mehr von sich hat hören lassen, so wird derselbe auf Andringen seiner Verwandten aufgefordert, sich mit Präjudicialfrist von

6 Monaten

a dato angerechnet, zur Empfangnahme seines in 62 fl. 11½ kr. bestehenden Vermögens um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz würde ausgewortet werden.

Möhringen, den 29. Jänner 1831.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Würth.

Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die Brüder Johann Georg und Jakob Sieber von Destringen sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 4. April 1829 No. 7313. bis jetzt nicht gemeldet haben, so werden dieselben nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß ihr bisher unter pflegschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an ihre bekannte nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden soll.

Bruchsal, den 13. Dezember 1830.

Großherzogliches Oberamt.

Gemehl.

vdt. Kohnner.

Wühl. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Johann Zimmer von Lauf, der öffentlichen Vorladung vom 19. Februar v. J. unerachtet, sich bisher dahier nicht gemeldet hat, so wird er anmit für verschollen erklärt, und sein in 285 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz eingewortet werden.

Wühl, den 19. Dezbr. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häselin.

Borberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Der in Folge der Vorladung vom 14. November 1829 nicht erschienene

Forenz Adam Ehrly von Bötzingen, wird nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Borberg, den 21. Jänner 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

vdt. Hartnagel.

Lörrach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der zur Empfangnahme seines älterlichen Vermögens am 19. Dezember 1829 ediktalliter vorgeladene Johann Martin Sütterlin von Randern, wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen nunmehr seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung zur nutznießlichen Erbpflege übergeben.

Lörrach, den 15. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

Lörrach. [Verschollenheits-Erklärung.] In Bezug auf die am 19. Dezember 1829 ergangene Ediktalladung der Maria Barbara Brünner von Bingen, Wittve des Johann Richard von Sierck bei Thionville, wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen ihren Geschwistern gegen Sicherheitsleistung zur nutznießlichen Erbpflege zugewiesen.

Lörrach, den 5. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Chrismar.

Seelbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Die beiden abwesenden Brüder, August und Sales Brückig von hier, welche sich auf die öffentliche Vorladung vom 27. März 1829 bis her zur Empfangnahme ihres in ohngefähr 350 fl. bestehenden Vermögens nicht gemeldet haben, werden anmit für verschollen erklärt, und ihr erwähntes Vermögen deren aufgetretenen nächsten gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Bürgschaftsleistung übergeben.

Seelbach, den 5. Jänner 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Christ.

Eryberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Jakob Faller von Neukirch, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 24. October 1829 sich zur Besignahme seines Vermögens bis jetzt nicht gemeldet hat, wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Erben gegen Caution überlassen.

Eryberg, den 24. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wleibimhaus.

Ueberlingen. [Schuldenliquidation.] Gegen den überschuldeten Vermögensnachlaß des verstorbenen Kaufmanns Johann Baptist Moser von Ueberlingen, (Handlung Martin et Moser) haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 10. März d. J.

Morgens 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse, unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden gehörig zu liquidiren haben.

Zugleich wird auf Ansuchen der Erben des Kaufmanns Joh. Baptist Moser über einen Nachlaßvertrag verhandelt werden, in welcher Beziehung man die nichterscheinenden Gläubiger, als mit der Mehrheit der Erschienenen übereinstimmend betrachten wird.

Ueberlingen, am 28. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Böttlin.